

## Stellungnahme zu RoHS 2002/95/EG und RoHS 2011/65/EU

Die Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2.0) wurde am 21. Juli 2011 veröffentlicht und löst zum 2. Januar 2013 die alte Richtlinie 2002/95/EG (RoHS 1.0) ab.

RoHS ist die Abkürzung von "**R**estriction **o**f certain **H**azardous **S**ubstances in electrical and electronic equipment". Die RoHS-Richtlinie der EU regelt die Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe. Sie verbietet die Verwendung bestimmter Stoffe in neu in Verkehr gebrachten elektrischen und elektronischen Geräten (Ausnahmen für bestimmte Verwendungszwecke sind im Anhang der Richtlinie aufgeführt).

### Verbotene Stoffe sind:

- Blei (PB)
- Quecksilber (HG)
- Hexavalentes Chrom (Cr6+)
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Cadmium (CD)

### Statement HAKAMA:

Hiermit bestätigen wir, dass wir im Besitz dieser Richtlinie sind und davon Kenntnis haben. Alle Lieferanten wurden schriftlich über diese Verordnung informiert und auf ihre Deklarationspflicht hingewiesen, sollte ein Produkt oder Verfahren nicht RoHS-konform sein. Zurzeit ist uns folgendes Verfahren aus der Galvanik bekannt, welches nicht RoHS-konform angeboten werden kann:

### Verzinken/Passivieren (oliv, schwarz und gelb)

Alle anderen Produkte und Verfahren, die von uns eingesetzt werden, entsprechen der Richtlinie 2011/65/EU und sind RoHS-konform.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Herr Claude Kasper, Telefon direkt +41 61 735 45 20, Mail [c.kasper@hakama.ch](mailto:c.kasper@hakama.ch), selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.